

Jürgen Scheele: Zur Rolle der Unfreien in den römischen Christenverfolgungen. (Phil. Diss. Tübingen). Bochum (Buchhandlung Brockmeyer) 1970. Gelumbeckt, 159 S.

Die entscheidende These der Dissertation Sch.s ist, daß christliche Sklaven grundsätzlich nicht als Angeklagte im staatlichen Christenverfahren in Betracht kamen und nach unserer Kenntnis nur das auch in anderer Hinsicht irreguläre und unter besonderen Bedingungen stehende Vorgehen in Lyon und Vienne 177 eine Ausnahme gemacht habe (Blandina). Die Analysen Sch.s zeigen, daß dies sich aus dem Befund nahezu aller zuverlässigen Zeugnisse (Pliniusbrief, Polykarpmartirium, Brief der Gemeinden von Vienne und Lyon, Pioniusmartirium, Berichte des Euseb aus der diokletianischen Verfolgung, Bußkanones des Petrus von Alexandrien und Martirium Justins) erheben und mit ihm vereinbaren läßt. Nur bei der Passio Perpetuae et Felicitatis stößt er auf Schwierigkeiten, und hier zeigt seine Untersuchung, wie sich durch neue Fragestellungen auch auf einem so viel und gründlich bearbeitetem Gebiet wie dieser Passio noch neue Probleme ergeben können. In diesem Fall ist es das Problem der literarischen Einheit der Schrift; denn Sch. kommt zu der Vermutung, daß alle auf die mit „conserva“ (c. 2) entgegen der Meinung von H. Gülzow doch als Sklavin gekennzeichnete Felicitas bezüglichen Stellen der Passio interpoliert seien. Dafür vermag er durchaus erwägenswerte Argumente anzuführen, doch bleibt auch Wesentliches noch offen und ist möglicherweise gar nicht gesehen, so die Frage nach dem Grund der Einschaltung, die ja nach Sch.s Vorstellung nicht einfach anknüpfend Vorhandenes ausschmückt, wie er das für die Angaben über Secundulus in c. 14 annehmen will, das Problem der Herkunft des Felicitas-Stoffes und seines Eigenwertes oder die Frage nach einem möglichen Anlaß dafür, in c. 2 Felicitas als „conserva eius“ an Revocatus anzuschließen und somit dessen Sklavenstand vorauszusetzen. Doch immerhin, das Problem ist gestellt, und zwar in einer Weise, die gewiß eine weitere Auseinandersetzung beanspruchen darf, die allerdings hier zu führen der Rez. sich nicht berufen fühlt.

In einem Anhang „Sabinas Ende“ (S. 132–144) bringt Sch. noch eine kurze Untersuchung zur Strafe der Bordelleinweisung für Christinnen. Er vermutet, daß diese Strafe, die analog zur Verurteilung zur Zwangsarbeit zu verstehen sei (gegen Augar in TU, NF 13, 4, 1905), häufiger geübt worden sei, als die wegen Unerbaulichkeit eher schweigsamen christlichen Quellen erkennen ließen.

Lohmar

K. Schäferdiek

Mittelalter

Karl Heinrich Krüger: Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Ein historischer Katalog. (= Münstersche Mittelalter-Schriften 4). München (Wilhelm Fink Verl.) 1971. 536 S., geb. DM 140,-.

Die Geschichte der Christianisierung der germanischen Völker läßt sich nicht einling als Wirkungsgeschichte kirchlichen Handelns erfassen, sondern stellt ein komplexes Zusammenspiel von vielfältigen Wechselwirkungen dar. Dabei ist ein gerade für die Beurteilung der historischen Tragweite des Geschehens besonders bedeutsamer Faktor die Neu- und Selbstlegitimation von Herrschaft, die sich mit der förmlichen Annahme des Christentums und durch sie immer wieder wirksam vollzogen hat. Einen gründlichen und illustrativen Einzelbeitrag zu seiner methodischen Erfassung bietet die Arbeit von K. In der vorliegenden Gestalt ist sie eine etwas erweiterte Fassung einer bei Karl Hauck in Münster entstandenen Dissertation, die als solche 1968 abgeschlossen war. Ihr dafür auf den ersten Blick außergewöhnlicher Umfang erklärt sich daraus, daß sie von ihrer Aufgabestellung her eine umfassende und

detaillierte Bestandsaufnahme und Zusammenordnung eines sowohl quellenmäßig als auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Verarbeitung weit gestreuten, vielfältigen Materials ist.

Sie bietet für jeden der drei behandelten Bereiche einen ausführlichen Katalog der nachweisbaren Kirchen mit Grablegen von Königen oder Angehörigen der Königshäuser. Zeitlich wird für den fränkischen Raum unter Einschluß zweier altburgundischer Grabkirchen (St. Maurice d'Agaune für Sigismund und ehemalige Michaelskirche in Lyon für Caretene) die gesamte Merowingerzeit abgedeckt und für die Langobarden die Zeit des italischen Reiches, während sich für die angelsächsischen Kleinkönigtümer aufgrund der Quellenlage kein vergleichbar klar definierter Zeitabschnitt herausheben läßt. Beschrieben werden insgesamt vierzig Objekte, 24 für den fränkischen und je acht für den angelsächsischen und langobardischen Raum. Auf das Problem der heidnisch-christlichen Kontinuität wird augenfällig dadurch hingewiesen, daß an die Spitze eines jeden Katalogs eine heidnische Grablegung gestellt ist, für die Franken das Childerichgrab von Tournai, für die Angelsachsen das Schiffgrab von Sutton Hoo, das mit Zeitstellung und Befund die Kontinuitäts- und Synkretismusfrage besonders nachdrücklich stellt, und für die Langobarden eine fürstliche Bestattung auf dem Żuráń-Hügel bei Brünn, bei der allerdings die Strittigkeit der Zuordnung zu einer eher anmerkungsweisen Verwertung geraten hätte. Die Erfassung der nachgewiesenen Grabkirchen erfolgt dann methodisch mit Hilfe eines differenzierten Frageschemas. Es umgreift die Aspekte des historischen Kontextes der Gründung bzw. Funktionszuweisung als Grabkirche, des topographischen Umfeldes, des archäologisch oder literarisch erhebaren Baubefundes, der kult- und liturgiegeschichtlichen Charakteristika und der speziellen Beziehungen zum Königtum und führt damit für jede Einzelbeschreibung zu einer Integration der Ergebnisse einer Vielzahl von historischen Einzeldisziplinen. Gerade darin aber liegt der besondere Informationswert der Arbeit als einer Materialaufbereitung von hohem methodischen Standard.

Den Katalogen folgt im letzten Viertel des Buches eine Auswertung. Sie beginnt mit einer Zusammenfassung des Befundes und dem Versuch einer Typisierung und schließt mit einem entwicklungsgeschichtlichen Längsschnitt. Dazwischen steht eine systematische Analyse von Funktion und Bedeutung der Königsgrabkirchen. Hier legt K. gelegentlich, bei der Verfolgung des von ihm m. E. in diesem Zusammenhang überschätzten Motivs der *imitatio imperii*, eine Hypothesenfreudigkeit an den Tag, die mit der im Katalogteil geübten Vorsicht kontrastiert, aber doch die Grenze zwischen gesichertem Befund und hypothetischer Deutung klar im Auge behält. Doch auch bei zurückhaltenderer Gewichtung des *imitatio*-Motivs läßt sich als Quintessenz der systematischen Analyse festhalten, „daß die Königsgrablegen . . . nach politischer Funktion und geistlicher Bedeutung unter die herrscherlichen Institutionen zu zählen und als Teil der frühmittelalterlichen ‚Staatlichkeit‘ zu begreifen sind“ (S. 499) und damit eben als Begleit- und Folgeerscheinungen des Christianisierungsvollzuges symptomatisch für dessen wesentlichen politischen Stellenwert sind.

Lohmar

K. Schäferdiek

Horst Fuhrmann (Hrsg.): *Das Constitutum Constantini* (Konstantinische Schenkung) Text. (= *Fontes Iuris Germanici Antiqui*, X). Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 1968. 106 S., kart. DM 14.-.

Eine der folgereichsten und zugleich berühmtesten mittelalterlichen Fälschungen ist die sog. Konstantinische Schenkung bzw. das *Constitutum Constantini*, das gelegentlich auch als *Donatio Constantini* bezeichnet wird. Benutzt wurde es zumeist seit K. Zeumers Festgabenbeitrag für R. v. Gneist (1888): „Der älteste Text des *Constitutum Constantini*“ in der von Mirbt übernommenen Edition Zeumers. Seit einer Reihe von Jahren hatte sich dann H. Fuhrmann im Rahmen seiner Forschungen über die Pseudoisidorischen Dekretalen eben auf dieses *Constitutum Constantini* (CC) spezialisieren müssen und wichtige Veröffentlichungen zum großen The-